

Eidgenössische Finanzkontrolle
Monbijoustrasse 45
3003 Bern

17. September 2010

Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens.

Wie dem erläuternden Bericht entnommen werden kann, ist derzeit kein unabhängiges Finanzaufsichtsorgan für die Überprüfung im Bereich der direkten Bundessteuer explizit zuständig. Deswegen stehen in der eidgenössischen Staatsrechnung einige Milliarden Bundessteuergelder, welche nicht geprüft wurden. Mit der vorgeschlagenen Revision des FKG soll diese Prüflücke in der Finanzaufsicht geschlossen werden.

economiesuisse begrüsst die vorgeschlagene Revision des FKG und die mit ihr beabsichtigte Schliessung der Prüflücke. Mit Bezug auf die konkret vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wurde aus dem Kreis unserer Mitglieder einzig vorgebracht, dass im Sinne einer systematischen Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Finanzkontrolle und den kantonalen Finanzaufsichtsorganen der erste Satz von Art. 16 Abs. 3 FKG leicht anzupassen sei, sodass er lautet: *„Die Eidgenössische Finanzkontrolle arbeitet mit den kantonalen Finanzaufsichtsorganen zusammen.“*

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Urs Furrer
Mitglied der Geschäftsleitung

Thomas Pletscher
Mitglied der Geschäftsleitung